

Name Kind: _____

Erlass zur Sicherheit im Schulsport

Az.: 24-6860.40/56/3

vom 28. Mai 2010

Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht. Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen entsprechen,
- Sporthose und Sporthemd,
- bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung.

Vor Beginn der Unterrichtsstunde beziehungsweise des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Hierzu gehören:

- Uhren,
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings),
- Schlüssel,
- Gürtel.

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden. Sportartspezifische Festlegungen sind dem Ordner „Sicherer Schulsport“ zu entnehmen.

Dresden, den 28. Mai 2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Referentin
Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Datum, Unterschrift